



## Förderprogramm für Wissenschaftlerinnen

### Richtlinie für die Förderung eines Projektanschubs

Gleichstellungsreferat  
Stand 01.01.2017

#### Ziel der Förderung:

Mit diesem Programm sollen qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen zur Fortführung einer wissenschaftlichen Karriere ermutigt werden. Gefördert wird der Einstieg in ein eigenständiges Forschungsprojekt im Rahmen der Promotion, PostDoc-Phase oder Habilitation.

#### Zielgruppe:

Nachwuchswissenschaftlerinnen, die eine wissenschaftliche Karriere anstreben. Aus den bisherigen Leistungen bzw. dem bisherigen wissenschaftlichen Werdegang sollte dieses Streben klar erkennbar sein (Bitte dem Antrag einen aussagekräftigen Lebenslauf beilegen).

#### Art der Förderung:

- Unterstützung durch eine wissenschaftliche Hilfskraft
- Bezuschussung von Sachmitteln

Innerhalb eines Monats nach Ablauf der Förderung (lt. Zeitplanung im Förderantrag) verfasst die Antragstellerin einen Abschlussbericht über die erreichten Leistungen (von der Hilfskraft durchgeführte Arbeiten, Einsatz der Sachmittel). Aus dem Abschlussbericht sollte der daraus resultierende Projektantrag ersichtlich sein (Bei Nichterreichen, bitte entsprechende Begründung).

#### Ablauf:

##### Antragstellerin

- Der vollständig ausgefüllte Antrag auf Förderung (inkl. Unterschrift des/der wissenschaftlichen Betreuers/Betreuerin) ist beim Dekanat der jeweiligen Fakultät einzureichen.
- Innerhalb eines Monats nach Ablauf der Förderung ist der Abschlussbericht beim Gleichstellungsreferat einzureichen.

##### Dekanat

- Das Dekanat sorgt dafür, dass über das Programm informiert wird
- Das Dekanat prüft, ob die beantragte Maßnahme zum Fortkommen der wissenschaftlichen Karriere der Antragstellerin dienlich ist
- Das Dekanat prüft die Verhältnismäßigkeit der beantragten Förderung
- Das Dekanat übermittelt der Projektkoordination (Gleichstellungsreferat) den Antrag und den Verwendungsnachweis
- Das Dekanat beachtet, dass Frauen die aus Fächern kommen, in denen Frauen in besonders hohem Maße unterrepräsentiert sind, vorrangig berücksichtigt werden



#### Projektkoordination (Gleichstellungsreferat)

- Die Projektkoordination überprüft die sachliche Richtigkeit der jeweiligen Maßnahme
- Die Projektkoordination berichtet jährlich an den Projektträger (DLR) und das MWK (Kofinanzierung) und sorgt für eine ordnungsgemäße Dokumentation der Nachweise der verausgabten Mittel
- Die Projektkoordination/ Die Finanzabteilung kümmert sich um Mitteilungen und Änderungsanträge, wenn die bewilligten Mittel nicht verausgabt wurden

#### Zentrale Universitätsverwaltung

Die Zentrale Universitätsverwaltung (Personalservice/Dez. III und Finanzabteilung/Dez. IV) unterstützt die Projektabwicklung (Vertragserstellung und Abrechnung für Hilfskräfte, Veranlassung der Kostenerstattung).